



Blaues Kreuz München e.V.

Hilfe für Suchtkranke und Angehörige

Jahresbericht 2024

Blaues Kreuz München e.V.

Blaues Kreuz München e.V.

Hesseloherstr. 1

80802 München

Tel: 089/ 38 88 88 73

Fax: 089/ 38 88 88 75

office@blaues-kreuz-muenchen.de

www.blaues-kreuz-muenchen.de



Jahresbericht 2024

1. Ausgangslage

Das Jahr 2024 war für den BKMeV geprägt von tiefgreifenden Veränderungen: So wurde auf einer Tagung ein neues Konzept zur Gruppenbetreuung auf den Weg gebracht, mehrere Selbsthilfegruppen (SHG) für spezielle Anliegen gegründet und es musste den steigenden Mietkosten der Gruppenräume begegnet werden.

Das starke Wachstum des Vereins (Anzahl und Differenzierung der SHG) und neue Ausrichtungen zum Thema Sucht erforderten es, Ziele, Strukturen und Arbeitsabgrenzungen zu hinterfragen. Das neue Konzept zur Gruppenbetreuung stellt die einschneidendste Änderung in der Struktur- und der Ablauforganisation seit der Vereinsgründung im Jahre 2015 dar.

In den meisten SHG befinden sich mehrfach Abhängige. Immer häufiger tritt die Kombination Alkoholismus mit anderen Suchtformen wie Medikamentenabhängigkeit, Drogenabhängigkeit, Glücksspielsucht oder Internetsucht auf.

Der Vorstand trägt den besonderen Bedürfnissen von suchtkranken Klienten Rechnung: So ist es gelungen, SHG für spezielle Personenkreise zu gründen: Für die LGBTQIA+ Community ist in Kooperation mit dem Sub (Schwules Kommunikations- und Kulturzentrum München e.V.) eine eigene SHG für diesen Personenkreis (alkoholabhängige schwule, bisexuelle und queere Personen) gegründet worden. In Kooperation mit dem BVEK (Bundesverband der Elternkreise suchtfährdeter und suchtkranker Söhne & Töchter e.V.) ist eine eigene SHG geschaffen worden. Damit konnte eine seit Jahren bestehende Versorgungslücke in München geschlossen werden. Auf Anfrage des SPDi (Sozialpsychiatrischer Dienst München), ob wir einen Gehörlosen in unseren SHG aufnehmen würden, meldeten sich auf Nachfrage sehr viele unserer Gruppen mit positivem Feedback. Nachdem die Kostenübernahme und das Engagement eines Gebärdendolmetschers seitens des Klienten abgeklärt werden konnte, kam es auch zu einem Gruppenbesuch. Es gehört zu den Grundüberzeugungen des Blauen Kreuzes in München, keine Hilfesuchenden mit ihren Sorgen und Problemen allein zu lassen.

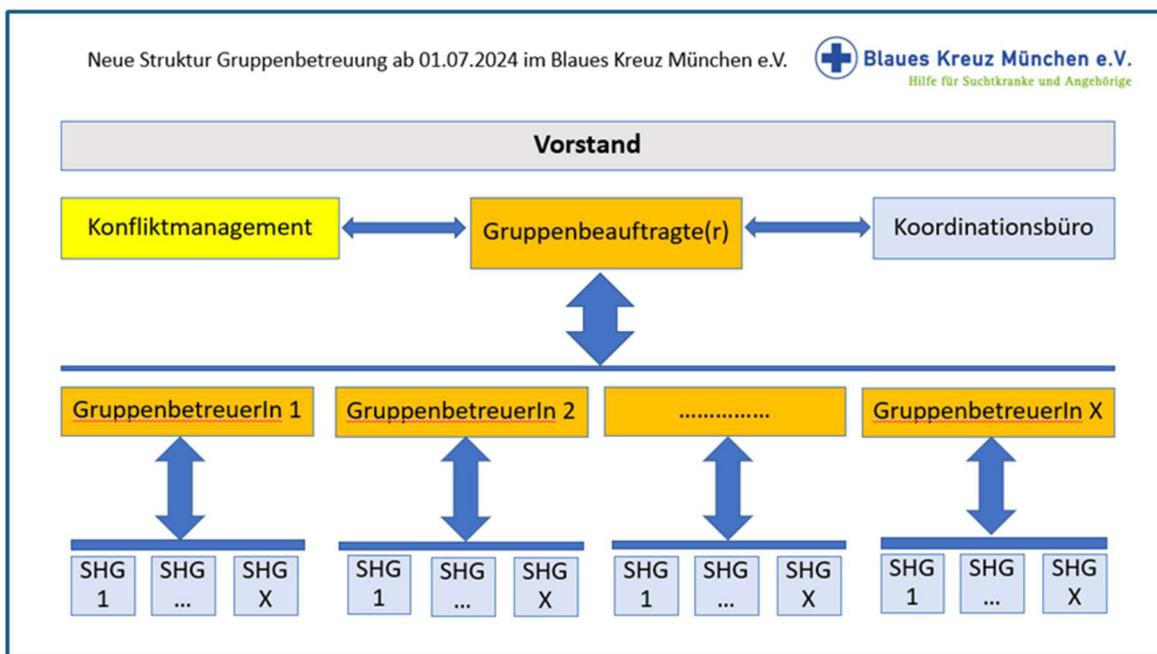
Da für ein suchtmittelfreies, selbstbestimmtes Leben vor allem die mentale Resilienz eine wesentliche Voraussetzung ist, sind im Rahmen der Weiterbildung Strategien zur Vertiefung der Selbstwertschätzung entwickelt worden. Vorweg kann schon berichtet werden, dass unsere Angebote von den Teilnehmern sehr gut angenommen worden sind.

Die Belastungen für die ehrenamtlich Tätigen sowie die beiden Mitarbeiter des Koordinationsbüros sind erheblich gestiegen. Neben erhöhten gesundheitlichen Risiken, die die Suchtfährdung von Hilfesuchenden steigern, sind viele Gruppenmitglieder von existentiellen Sorgen geplagt. Den Herausforderungen begegnen die ehrenamtlich Tätigen sowie die beiden Mitarbeiter des Koordinationsbüros mit erweiterten und intensivierten Hilfsangeboten, was zu einer erheblichen Mehrbelastung führt. Auch lassen sich die zusätzlichen Herausforderungen durch die Cannabis-Legalisierung erst erahnen.

Die Förderung der Zuschussgeber hat in den vergangenen Jahren die Kostensteigerungen z.B. bei Mieten, Löhnen oder Energiepreisen nicht auffangen können. Da der Zufluss von Eigenmitteln (z.B. Spenden, gerichtliche Bußgelder) schwer vorhersehbar ist, drohen dem BKMeV künftig finanzielle Engpässe, die vor allem aufgrund gestiegener Raumkosten im teuren München zu erwarten sind. Sollte sich dieser Trend fortsetzen, ist zu befürchten, dass das BKMeV seine Hilfsangebote nicht bedarfsgerecht anpassen bzw. mit dem aktuellen hohen Qualitätsniveau weiterführen kann.

2. Neues System der Gruppenbetreuung

Die Steuerung, Motivierung und Weiterbildung der Gruppenleiter (GL) und Stellvertreter (STV) der SHG ist aufgrund der neuen Organisationsstruktur 2024 in den Vordergrund gerückt:



Nach dem neu beschlossenen Konzept soll ein Gruppenbeauftragter das Bindeglied zwischen den regionalen Gruppenbetreuern, dem Vorstand und dem Koordinationsbüro sein. In die Neukonzeption sind die betroffenen Mitarbeiter mit einbezogen worden, indem deren Wünsche und Anregungen aus einer Fragebogenaktion in das Konzept mit eingeflossen sind. Der SHG-Beauftragte und die Betreuer handeln ausschließlich in Absprache mit den GL.

Um Qualitätsstandards in den SHG zu gewährleisten, ist ein Gruppenleiter-Handbuch erstellt worden.

3. Selbsthilfe in unserer Gruppenarbeit

Die Sucht-Selbsthilfe zeichnet sich innerhalb des gesamten Gesundheitssystems durch günstige Kosten, große Wirksamkeit sowie Nachhaltigkeit aus und hat sich somit als äußerst wichtige Säule im Gesundheitswesen etabliert. Die GL der Sucht-Selbsthilfe des BKMeV arbeiten ehrenamtlich und zeichnen sich durch ein großes Fachwissen und die eigene

Betroffenheitskompetenz aus. Das BKMeV steht daher für ein anspruchsvolles Konzept von Selbsthilfe. Während die Angebote der beruflichen Suchthilfe und die der ambulanten sowie stationären Therapien zeitlich eng begrenzt sind, ist der Besuch einer SHG nachhaltig, weil das Gruppenmitglied die SHG unbegrenzt über viele Jahre besuchen kann.

Ein besonders starkes Risiko für einen Rückfall besteht vor allem nach Beendigung einer stationären Behandlung, da es hier zunächst der Stabilisierung der gewonnenen Abstinenz bedarf. Hierfür gilt der Besuch einer SHG als einer der ausschlaggebendsten Faktoren. So kommt beispielsweise die MEAT-Studie zu dem Ergebnis, dass von den betroffenen Männern, welche nach einer stationären Therapie regelmäßig eine SHG besucht haben, nach 4 Jahren 70,5% abstinent blieben, während die Abstinenzrate bei Männern, welche nie SHG aufsuchten, bei nur 45,5% lag. Während 44,5% der regelmäßigen Teilnehmerinnen von SHG abstinent blieben, waren es lediglich 34,5% der Frauen, die nicht in der Selbsthilfe aktiv waren. Von Patientinnen, welche nach Abschluss der Therapie rückfällig wurden, anschließend jedoch regelmäßig an SHG teilnahmen, waren im 4. Jahr nach dem Rückfall 56,3% abstinent. Vergleichsweise waren zu diesem Zeitpunkt nur 29,6% der Betroffenen abstinent, welche keinen Kontakt zur Selbsthilfe hatten. Diese empirischen Ergebnisse sprechen somit eindeutig für die Relevanz eines regelmäßigen Besuchs von SHG, sowohl zur Vorbeugung von Rückfällen als auch insbesondere für die Stabilisierung der Betroffenen nach einem Rückfall.

3.1 Aufgabenspektrum der Gruppenleitungen

Zusätzlich zu der regelmäßigen Betreuung in der SHG finden bei Bedarf zwischen den GL und den Gruppenmitgliedern Einzelgespräche statt. Weiterhin besuchen die GL in der Entgiftungsphase ihre Klienten in der Klinik und führen die sehr wichtigen Erst- und Motivationsgespräche durch.

Um den Gruppenmitgliedern bei ihren existentiellen Sorgen und Nöten beizustehen, unterstützen unsere GL bei aktuellen Problemen, die die Hilfesuchenden selbst nicht mehr bewältigen können: So werden sie z.B. unterstützt bei

- Ämtergängen (z.B. Arbeitsagentur)
- der Hilfe zur Weiterleitung an Schuldnerberatungen
- Hinweisen auf andere Hilfesysteme

3.2 Gruppenneugründungen und besondere Probleme in den SHG

In der Stadt München und im Großraum München unterhält das BKMeV derzeit **72 SHG**.

Der Altersschwerpunkt in den SHG des BKMeV lag bislang bei 45 Jahren. Durch zusätzliche Gruppen für Jugendliche, eigene Online-Gruppen und entsprechende Hinweise auf der Homepage des BKMeV ist es gelungen, zusätzlich Jugendliche zu erreichen, was auch zu einem Sinken des Altersdurchschnitts geführt hat. Der Anteil Männer und Frauen ist mittlerweile über alle SHG gesehen im Schnitt fast ausgeglichen. Erwähnenswert ist auch die wachsende Zahl von Angehörigen, die unsere mittlerweile 7 SHG für Angehörige regelmäßig besuchen und dort gezielt Hilfe und Unterstützung bekommen – ein Angebot, das wir in der Zukunft weiter ausbauen möchten.

Die positiven Erfahrungen unserer speziellen Gruppen für Angehörige, der Frauengruppe, der Führerscheingruppe, der Gruppe für Spielsucht sowie unserer Online-Gruppen zeigen deutlich auf, dass ein entsprechender Bedarf besteht.

Im Berichtsjahr konnten wir - wie bereits erwähnt - 2 neue spezielle SHG eröffnen: In Zusammenarbeit mit dem Schwulen Kommunikations- und Kulturzentrum e.V. (Sub) konnten wir eine neue SHG gründen. In dieser SHG werden die Anforderungen der LGBTQIA+ Community besser abgedeckt. Hier haben schwule, bisexuelle und queere Personen mit Alkoholabhängigkeit oder der Gefährdung abhängig zu werden, die Möglichkeit, sich mit anderen Betroffenen auszutauschen. Bisher war diese Zielgruppe selbstverständlich in unseren SHG herzlich willkommen. Eine eigene Gruppe kann deren Anforderungen und Bedürfnisse jedoch viel besser abdecken.

Eine weitere neue SHG ist in Kooperation mit dem BVEK (Bundesverband der Elternkreise suchtgefährdeter und suchtkranker Söhne & Töchter e.V.) gegründet worden, um die speziellen Bedarfe dieser Klientel abdecken zu können, die sich teilweise erheblich von denen der etablierten Angehörigengruppen unterscheiden. Beispielsweise müssen bei den minderjährigen Betroffenen Bereiche wie z.B. Sorge- und Umgangsrecht, Erziehungsrecht und Vermögenssorge bis hin zur Unterhaltspflicht thematisiert werden. Mit diesem Angebot machen wir einen ersten Schritt, diese Versorgungslücke in München zu schließen.

Bei der SHG für Jugendliche und junge Erwachsene ist eine sorgfältige Auswahl der Gruppenmitglieder besonders wichtig. Daher wird auf der Homepage (HP) des BKMeV darauf hingewiesen, dass eine vorherige Anmeldung im Koordinationsbüro unbedingt erforderlich ist.

Als besonders erfreulich erweist sich die Offenheit der GL des BKMeV für neue Probleme und Herausforderungen.

3.3 Gruppenjubiläen

Es ist uns immer wieder eine große Freude, den Gruppenleitungen zu Jubiläen ihrer SHG gratulieren zu können. Zeigt dies doch auf, wie beständig und mit welcher Zuverlässigkeit diese oft über mehrere Generationen der Gruppenleitung geführt werden. Oftmals besuchen deren Teilnehmer die SHG 10, 20 oder mehr Jahre, um ihre Abstinenz stabil zu halten und zeigt auf, wie wichtig der Aufbau von fördernden sozialen Kontakten in den Gruppen dafür sein kann. Der offene, vertrauliche Austausch auf Augenhöhe und die Vorbehaltlosigkeit in der gegenseitigen Annahme, führen zu einer nachweisbar reduzierten Rückfallquote bei regelmäßigem Besuch einer SHG.

- München Mitte III 10 Jahre
- Altenerding 20 Jahre
- Hasenberg I 20 Jahre
- Schwabing I 25 Jahre
- Giesing 30 Jahre
- Neuhausen II 35 Jahre
- Schwabing V 50 Jahre

4. UN Behindertenrechtskonvention

Die von der Landeshauptstadt München in Auftrag gegebene Studie „Sichtbar“ vom März 2024 untersuchte unter Beteiligung von Betroffenen die Lebenslage von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in München. Im Jahr 2025 soll das 3. Aktionsprogramm der Landeshauptstadt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einen besonderen Fokus auf die diskriminierungsfreie Inklusion von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen legen und dabei gerade auch Menschen mit Suchterkrankungen einschließen. An den Vorbereitungen des 3. Aktionsprogramms beteiligt sich das BKMeV aktiv in beratender Funktion, weil dieses Projekt nachhaltige Impulse setzen kann, um der Ausgrenzung von Suchtkranken im gesellschaftlichen Umfeld und ihrer Stigmatisierung durch abwertende Vorurteile entgegenzuwirken.

5. Weiterbildungen

5.1 Weiterbildungen auf Mitarbeiterabenden (MAA)

Regelmäßig einmal im Monat kommen GL und STV der SHG an einem MAA zusammen, um sich mit Fragen der Suchthilfe zu befassen und sich mit Themen der eigenen Selbsthilfearbeit auseinanderzusetzen. Externe und interne Referenten erweitern das Wissen unserer GL und STV. In diesem Forum werden auch Neuigkeiten aus dem Vorstand und dem Koordinationsbüro besprochen, um alle auf den aktuellen Stand der gemeinsamen Arbeit im BKMeV zu bringen.

Im Einzelnen wurden 2024 folgende Weiterbildungen angeboten:

- **Stigmatisierung von Suchtkranken – Kurzer Nachtrag zum letzten MAA - Thema: Resilienz – Die sieben Säulen innerer Stärke (29.01.2024)**
Norbert Gerstlacher
- **Recht auf Lüge? Oder muss man die Alkoholerkrankung bei einem Vorstellungsgespräch/bei den Bewerbungsunterlagen angeben? - Eine Übersicht über die unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten im Hinblick auf das Arbeitsrecht (26.02.2024)**
Katja Kurz (Rechtsanwältin)
- **Positive Psychologie (18.03. 2024)**
Julia Karrasch (Heilpraktikerin für Psychotherapie)
- **Neue Struktur zur Betreuung unserer Selbsthilfegruppen (29.04.2024)**
Michael Stieglmeier
- **Aktuelles zur neuen Struktur, Kommunikation – eigentlich alles ganz einfach? (03.06.2024)**
Norbert Gerstlacher
- **Datenschutz und Selbsthilfe (30.09.2024)**
Norbert Gerstlacher
- **Fachkonzept Selbsthilfe Angehörige Sucht: Ich will mein Leben zurück (21.10.2024)**
Jens Flassbeck (Psych. Psychotherapeut)
- **„Was treibt mich an? -meine Überzeugungen entdecken“ (25.11.2024)**
Sophia Neuschwander (Bildungsreferentin BK LV Bayern)

5.2 Mehrtägige Weiterbildungen

Bei den mehrtägigen Weiterbildungen sind diejenigen Seminare, die auch 2024 vor allem der Stärkung der Resilienz dienen, weiterentwickelt worden. Fußend auf der Erkenntnis, dass eine stabile mentale Verfassung ein wesentliches Element für ein selbstbestimmtes suchtmittelfreies Leben ist.

Aufgrund finanzieller Engpässe musste das BKMeV die Teilnehmerzahl bei den Seminaren leider um 10% kürzen.

- **Angehörigen-Seminar**
„Ich befreie mich von Deiner Sucht und hole mir mein Leben zurück“.
(22.03.2024 - 24.03.2024)
- **Gruppenleiter-Seminare 1 + 2**
Weiterbildung zur Vertiefung von Strategien, um Resilienz und Abstinenz nachhaltig zu stärken.
(26.04.2024 - 28.04.2024)
(25.10.2024 - 27.10.2024)
- **Sucht-Selbsthilfe-Tagung**
Weiterbildung zur Vertiefung von Strategien, um Resilienz und die Wertschätzung des eigenen Lebens nachhaltig zu stärken.
(30.05.2024 - 02.06.2024)

5.3 SUKRAHE-Lehrgänge

Das BKMeV verlangt von allen seinen GL eine Qualifikation als Suchtkrankenhelfer (Sukrahe). Die Ausbildung erstreckt sich über 5 Blöcke. So werden vor allem junge Gruppenmitglieder gewonnen, die dann verpflichtend ehrenamtliche Aufgaben für das BKMeV übernehmen: Meistens beginnend als STV, um dann später eine SHG als GL zu übernehmen. Derzeit werden 12 meist junge Teilnehmer geschult. Damit soll auch der Überalterung der ehrenamtlich Tätigen entgegengewirkt werden.

6. Vorstellung des BKMeV in Kliniken

Das BKMeV betreut die folgenden Kliniken: Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie (Nußbaumklinik), kbo-Isar-Amper-Klinikum Haar, Rechts der Isar, kbo-Isar-Amper-Klinikum FFB, kbo-Isar-Amper-Klinikum Schwabing und Klinikum Fünfseenland Gauting. Die Patienten werden während der Entgiftungsphase über die weiteren therapeutischen Möglichkeiten und die Wirkungsweise der SHG aufgeklärt.

7. Präventionsmaßnahmen an Gymnasien, Realschulen, Berufsschulen und Hochschulen

Das BKMeV sieht es als eine wesentliche Aufgabe an, präventive Aufklärung über die Risiken, die durch Alkoholgenuß entstehen können, anzubieten. Folgende Instrumente bietet unser Verein zum Thema Präventionsmaßnahmen an:

- Seminare in Firmen, Behörden und Schulen
- Ständdienste auf Gesundheitstagen, Messen und Symposien
- Öffentlichkeitsarbeit durch Aufklärungsschriften wie Flyer, Zeitungsartikel, Interviews für Hörfunk- und Fernsehbeiträge

Unsere Seminare werden von sehr erfahrenen Referenten durchgeführt. Sie sind u.a. spezialisiert auf die Schulung von Führungskräften und Betriebsräten. Die Seminare in den Schulen sind vornehmlich ab der 9. Klasse geeignet.

Auch in diesem Jahr konnten wieder die so wichtigen Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. An 14 verschiedenen Institutionen sind die Teilnehmer der Präventionsmaßnahmen von 4 Referenten geschult worden. Die 31 Vorträge erstreckten sich über insgesamt 72 Stunden.

Der Bedarf an Präventionsveranstaltungen, vor allem an Schulen, ist sehr groß. Die Anzahl an angebotenen Informationsveranstaltungen musste jedoch notgedrungen wegen den nicht vorhandenen personellen Kapazitäten des BKMeV beschränkt werden. Das Interesse der Schüler an den Präventionsmaßnahmen ist bemerkenswert hoch. Unsere Referenten berichten, dass einige der Schüler einen Problemfall aus dem eigenen Umfeld kennen und deshalb besonders daran interessiert sind, wie sie sich richtig verhalten sollen.

8. Koordinationsbüro

Das Koordinationsbüro war auch 2024 aufgrund der aktuellen Krisen außerordentlich stark belastet. Die derzeit sehr unsichere und instabile politische Weltlage sowie steigende Kosten sind nur 2 Gründe, die die psychische Belastbarkeit der Menschen überfordert und das Suchtverhalten erhöht. Dies führte zu einer starken Zunahme von Hilfeanrufen.

Das Koordinationsbüro vermittelt dann in die passende SHG oder informiert über das Hilfesystem. Außerdem war eine gestiegene Zahl von Angehörigen, die Hilfe suchen, zu verzeichnen. Die beiden Mitarbeiter des Koordinationsbüros sind aufgrund ihrer Sachkenntnis, Erfahrung und der eigenen Betroffenheitskompetenz in der Lage, in den so wichtigen Erstgesprächen aktive Hilfe zu leisten.

Neben den Beratungsstunden, die sich auf Vorjahresniveau bewegten, kamen zusätzlich **2572 Telefonate** mit einer durchschnittlichen Dauer von ungefähr 20 Minuten, die die beiden Mitarbeiter erledigen mussten. Ihrer Fachkenntnis ist es zu verdanken, dass das BKMeV auch in weiterführenden Fragen der Suchthilfe von Beratungsstellen der Landeshauptstadt München (LHM) und weiteren Partnern innerhalb des Suchthilfesystems kontaktiert wird.

Das Amtsgericht München (Abteilung Verkehrsstrafsachen) kann in Strafverfahren Beratungsgespräche zur Sucht-/Alkoholproblematik anordnen. 2024 wurden für solche Verfah-

ren beim BKMeV **9 intensive Beratungsgespräche** in unserem Koordinationsbüro durchgeführt. Ziel dieser Beratungs-/Orientierungsgespräche ist es, die allgemeine Haltung zum Thema Suchtproblematik, die psychische Verfassung wie auch die soziale Erlebniswelt des Klienten zu erfassen. Hier gilt es, eine Sensibilisierung gegenüber dem Thema der Sucht-/Alkoholproblematik zu fördern und zur Selbstreflexion und Verhaltensänderung anzuregen. Nachdem die Anzahl der Beratungsgespräche absolviert worden ist, wird dies dem Amtsgericht formgerecht bestätigt.

9. Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Infoständen, die wir über das Jahr hinweg an verschiedenen Standorten in München und im Landkreis anbieten, stellen unsere SHG in den Kliniken und Krankenhäusern einen wichtigen Baustein in der Öffentlichkeitsarbeit dar. Sehr positiv hat sich auch unsere Zusammenarbeit mit den Medien, insbesondere den Hörfunk- und Fernsehsendern, entwickelt, und wir stellen hier eine ständig steigende Nachfrage zur Stellungnahme zu aktuellen Themen fest. Interviewanfragen, die wir an unsere Gruppenleitungen weitergeben, stoßen bei ihnen auf sehr positives Echo und vertiefen die Zusammenarbeit mit den Medien.

10. Website des BKMeV

Eine vereinseigene Homepage mit klarer Userführung ist seit vielen Jahren unverzichtbarer Bestandteil zeitgemäßer Öffentlichkeitsarbeit. Mittlerweile werden diese vermehrt über Smartphones und Tablets angesprochen, was ein sogenanntes Responsive-Design erforderlich macht. Dies wurde bereits bei der Grundkonzeption im Erstellungsjahr vorgesehen. Neben aktuellen Meldungen aus der Medizin, von den Fachkliniken und zu neuesten Entwicklungen in der Suchttherapie, finden sich auch Fachinformationen für die Besucher der Homepage und in einem internen Bereich speziell für unsere Mitarbeiter eingestellt. Diese Informationen werden ständig aktualisiert. Hauptseite des Webauftritts ist die Seite, auf der die SHG aufgelistet werden, was deutlich an den hohen Zugriffszahlen abzulesen ist. Gerade zu den Zeiten der Corona-Regelungen hat sich diese Seite mehr als bewährt, da hier tagesaktuell die Konditionen zum Besuch unserer SHG eingestellt werden konnten.

11. Ehrung des 1. Vorsitzenden des BKMeV Bernd Zschiesche mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande

Anlässlich einer Feierstunde wurde am 2. Oktober 2024 Bernd Zschiesche das vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz am Bande durch Frau Staatsministerin Ulrike Scharf verliehen. Gewürdigt wurde u.a. seine ehrenamtliche Tätigkeit in unserem Verein, seine ehrenamtliche Vorstandstätigkeit im Diakoniewerk des Blauen Kreuzes in Deutschland e.V. in Rauschenberg, seine Präventionsvorträge an Schulen sowie in der betrieblichen Suchtprävention. Für seine Tausenden von Stunden, die er u.a. auch dem Aufbau des Blauen Kreuz München e.V. gewidmet hat, ist diese Ehrung mehr als verdient. Wir verdanken seinem unermüdlichen Engagement eine solide Basis für unseren Verein, auf der wir aufbauen können und bestens für zukünftige Anforderungen aufgestellt sind.

12. Finanzielle Situation des Vereins

Das BKMeV wird durch die LHM sowie durch die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände in Bayern, die Rentenversicherungsträger, den Bezirk Oberbayern und die Gemeinde Unterhaching gefördert. Ziel des verantwortungsvollen Wirtschaftens ist vorrangig eine ausreichende finanzielle Ausstattung der SHG und eine anspruchsvolle Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter durch Weiterbildungen.

In Einzelbereichen wird die Selbsthilfe für die spezifischen Bedürfnisse der Hilfesuchenden nicht angemessen durch die Zuschussgeber finanziell gefördert. So sind die Angehörigengruppen vor allem während der Pandemie für die Hilfesuchenden immer wichtiger geworden. Diese werden jedoch aus nicht nachvollziehbaren Gründen von der pauschalierten Selbsthilfeförderung der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht unterstützt. Eine bedarfsgerechte Förderung wäre ein wesentlicher Fortschritt für die Selbsthilfe des BKMeV.

Inflation und Steigerungen bei u.a. Mieten, Energiepreisen und Löhnen treffen das BKMeV hart, weil die Förderung der Zuschussgeber in den vergangenen Jahren nicht im gleichen Maße mitgewachsen ist. Im Berichtsjahr 2024 war das BKMeV noch nicht von Einsparmaßnahmen der Mittelgeber betroffen. Bereits jetzt ist jedoch zu befürchten, dass wegen finanzieller Engpässe der öffentlichen Hand auch bei der Selbsthilfeförderung Mittelkürzungen drohen. Aufgrund der einvernehmlichen und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Kostenträgern konnte sich der BKMeV den bisherigen Anforderungen stellen und sein Angebot stetig ausbauen. Es bleibt zu hoffen, dass sich aus dieser Zusammenarbeit auch zukünftig eine solide Basis schaffen lässt, die es dem BKMeV ermöglicht, seine Ressourcen den Bedarfen anzupassen. Wir sind zuversichtlich und freuen uns auf die zukünftigen Herausforderungen.

13. Leistungen der Selbsthilfe

Auf Grundlage der ehrenamtlichen Tätigkeit von im Mittel **72 SHG** wurden im Jahr 2024 rd.**13.900** Stunden geleistet.

Diese ehrenamtlichen Leistungen ersparen dem Gesundheitswesen erhebliche Mehrkosten.

Die Tätigkeiten der ehrenamtlichen Hilfe im BKMeV sind mit den Aufgaben des Blaukreuz-Zentrums München, vor allem der Psychosozialen Beratungsstelle und deren Außenstellen sowie der Kontakt- und Begegnungsstätte eng verzahnt.

Sehr gute Kontakte bestehen weiterhin zu therapeutischen Einrichtungen, Fachkliniken, Fachambulanz für Suchterkrankungen (KPB) in München sowie zum Selbsthilfezentrum München, den Selbsthilfeeinrichtungen des Kreuzbundes und des Club 29 e.V.

14. Ausblick

Die Sorgen und Nöte der Hilfesuchenden sind vor allem aufgrund der unsicheren Zeiten ständig gestiegen. Bisher konnten die verschiedensten Anforderungen an das Hilfesystem durch neue SHG, die die speziellen Bedürfnisse der Hilfesuchenden berücksichtigt haben, befriedigt werden. Dabei ist das Hilfesystem des BKMeV an seine Grenzen gestoßen. Die

bisherige Gruppenbetreuung durch 2 Vorstände war vor allem durch die Vielzahl neuer SHG nicht mehr in der Lage, jede SHG zumindest einmal im Jahr zu besuchen. Durch das neue, wesentlich engmaschigere Betreuungskonzept des BKMeV ist dieser Mangel zwar behoben, trotzdem stößt das Hilfesystem, das auf der Freiwilligkeit der Selbsthilfe fußt, an seine Grenzen.

Die ausufernde Bürokratie bindet immer mehr Kapazitäten der Vorstände und der beiden Mitarbeiter des Koordinationsbüros. So muss immer mehr Arbeit darauf verwendet werden, für die SHG bezahlbare Gruppenräume zu finden. Bisher konnten Kostensteigerungen bei den Gruppenräumen durch Zusammenlegung von Belegungen in einzelne Gruppenräume vermieden werden. Dieses Potential ist aber mittlerweile ausgeschöpft. Dadurch sind Kostensteigerungen bei den Gruppenräumen mit Sicherheit zu erwarten.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzsituation muss das neue System der SHG-Betreuung und der Qualifizierung von Gruppenleitungen stabilisiert werden. Die Weiterbildungen des BKMeV müssen in Qualität und Umfang beibehalten werden, um das gesamte Hilfesystem des BKMeV auf dem bisherigen hohen Stand zu halten. Die Selbsthilfe des BKMeV kann nach dem jetzigen Erkenntnisstand künftig nicht mehr weiter ausgebaut und differenziert werden.

München, den 31. Dezember 2024



B. Zschiesche
(1. Vorsitzender)



Dr. M. Zöckler
(Finanzvorstand)



V. Rundel
(Schriftführer)